Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Dr. Rose,
Gerhard

Jahrgang

vom

bis

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 2563

1 AR (RSHA) 164/65

Günther Nickel
Berlin SO 36

Pr 145

Auszug aus dem Urteil des Militärgerichtshofs I v. 19.8.47 (Fall 1)

ROSE

Der Angeklagte ROSE ist der besonderen Verantwortlichkeit fuer und Teilnahme an Versuchen ueber Fleckfieber und epidemische Gelbsucht beschuldigt.

Die letztere Beschuldigung ist von der Anklagevertretung fallen gelassen worden.

Beweismaterial wurde vorgelegt, welches ROSEs verbrecherische Beteiligung an Malaria-Versuchen in Dachau betraf, obgleich er in der Anklageschrift nicht unter denjenigen Angeklagten erwaehnt wurde, die besonders der verbrecherischen Verantwortung im Zusammenahng mit Malaria-Versuchen beschuldigt sind. Die Fragen, die sich aus dieser Lage ergeben, werden spaeter behandelt werden.

Der Angeklagte ROSE ist ein Arzt mit grosser Erfahrung, der seit vielen Jahren als Sachverstaendiger fuer Tropenkrankheiten anerkannt ist. Er studierte Medizin an den Universitaeten Berlin und Breslau und wurde im Oktober 1921 zur Praxis zugelassen. Nachdem er in verschiedenen medizinischen Instituten als Medizinal-Praktikant taetig war, wurde er an das Robert-Koch-Institut in Berlin berufen. Spaeter war er an der Heidelberger Universitaet taetig, und drei Jahre uebte er eine aerztliche Privatpraxis in Heidelberg aus. Im Jahre 1929 ging er nach China, wo er bis 1936 blieb und wichtige Stellungen als aerztlicher Berater der chinesischen Regierung innehatte.

Im Jahre 1936 kehrte er nach Deutschland zurueck und wurde Chef der Abteilung fuer Tropenmedizin im Robert-Koch-Institut in Berlin. Ende August 1939 trat er in die Luftwaffe im Rang eines Oberarztes ein. In diesem Sanitaetswesen wurde er im Laufe der Jahre zum Generalarzt der Reserve befoerdert und behielt diese Stellung bis zum Ende des Krieges. Er war der Beratende Hygieniker und Tropenmediziner beim Chef des Sanitaetswesens der Luftwaffe. Seit dem Jahre 1940 war er ebenfalls Sachverstaendiger im Stabe des Angeklagten HANDLOSER und war aerztlicher Berater des Dr. CONTI in tropenmedizinischen Fragen. Waehrend des Krieges widmete ROSE praktisch seine ganze Zeit seinen Aufgaben als Berater des Chefs des Sanitaetswesens der Luftwaffe, HIPPKE, und nach dem 1. Januar 1944 des Angeklagten SCHROEDER.

MALARIA-VERSUCHE:

Medizinische Versuche im Zusammenhang mit Malaria wurden im Konzentrationslager Dachau vom Februar 1942 bis zum Ende des Krieges durchgefuehrt. Diese Versuche wurden von Dr. Klaus SCHILLING geleitet und bezweckten, eine Methode zur Immunisierung, gegen Malaria zu entdecken. Im Laufe dieser Versuche wurden wahrscheinlich nicht weniger als 1000 Konzentrationslager-Insassen als Versuchspersonen verwandt. Viele dieser Personen waren

Nicht-Deutsche, die sich nicht freiwillig fuer diese Versuche zur Verfuegung gestellt hatten. Aus glaubwuerdigem Beweismaterial geht hervor, dass ungefaehr 30 der Versuchspersonen an den unmittelbaren Folgen der Versuche, und dass viele weitere aufgrund von Ursachen starben, die sich direkt aus den Versuchen ergaben, worunter sich Nicht-Deutsche befanden.

Mit Bezug auf die Teilnahme ROSEs an diesen Versuchen zeigt das Beweismaterial folgendes: Der Angeklagte ROSE war seit einer Reihe von Jahren mit SCHILLING bekannt gewesen, da er dessen Nachfolger in einer Stellung gewesen war, die SCHILLING im Robert-Koch-Institut innegehabt hatte. In einem Brief vom 3. Februar 1941 an SCHILLING, der damals in Italien war, bezieht sich ROSE auf einen Brief, den er von SCHILLING erhalten hatte, in welchem Letzterer "Malaria-Milzen" (Milzen, die aus den Leichen von an Malaria gestorbenen Personen stammten, verlangte.) In Beantwortung dieser Anfrage ersuchte ROSE um Auskunft ueber die genaue Beschaffenheit des verlangten Materials. Am 4. April 1942 schrieb SCHILLING aus Dachau an ROSE in Berlin und erklaerte, dass er eine Person intrakutan mit Sporozoiten aus den Speicheldruesen eines von ROSE ihm zugesandten Anopheles-Leibchens geimpft hatte. Der Brief faehrt fort:

> "Fuer die 2. Injektion fehlt mir das Sporozoiten-Material, weil ich den "Stamm Rose" noch nicht in Anophelen besitze. Sollte es moeglich sein, dass Sie mir in den naechsten Tagen noch einige mit "Stamm Rose" infizierte Anophelen zuschicken koennten (bei der letzten Sendung waren 2 von 10 Muecken

infiziert), so haette ich die Moeglichkeit, diesen Versuch noch weiter fortzusetzen und waere Ihnen natuerlich fuer diese neue Unterstuetzung meiner Arbeiten sehr dankbar.
Die Mueckenzucht und die Versuche gehen gut weiter, ich habe jetzt 6 Tertianastaemme in Arbeit."

Der Brief traegt die handschriftliche Bemerkung "beendet am 17. 4. 1942 L.g.Ro 17/4", was klar beweist, dass ROSE SCHILLINGs Ersuchen nach Material entsprochen hatte.

Am 5. Juli 1943 schrieb SCHILLING wieder an ROSE von der Dachauer Malaria-Station aus und dankte ROSE fuer seinen Brief und die"Sendung von Eiern von Atroparvus". Der Brief faehrt fort:

"Etwa 5% von diesen sind, auf Wasser gebracht, abgesunken, waren also nicht entwicklungsfaehig, die uebrigen sind zu fast 100% ausgeschluepft.

Ich habe also, dank Ihrem Entgegenkommen jetzt wieder eine Auffuellung meiner Zucht erreicht.

Trotzdem nehme ich Ihr Anerbieten, mir von Ihrem Ueberschuss an Eiern Sendungen zukommen zu lassen, sehr gerne an. Wie haben Sie diese Sendung spediert? Das Ergebnis koennte kaum besser sein!

Bitte sagen Sie Frl. LANGE, die Ihre Zucht offenbar mit grosser Geschicklichkeit und mit besserem Erfolg als der Haeftling August pflegt, meinen schoensten Dank fuer ihre Muehewaltung.

Ihnen nochmals aufrichtigen Dank!"

Der "Gefangene AUGUST", der in diesem Brief erwaehnt wird, war zweifellos der Zeuge August VIEWEG, der vor diesem Gerichtshof ueber die Malaria-Versuche ausgesagt hat.

Am 27. Juli 1943 schrieb ROSE an SCHILLING als Antwort auf dessen Brief vom 5. Juli 1943, er freue sich, dass die Eiersendung gut angekommen sei und sich als nuetzlich erwiesen haette. Er teilte auch mit, dass eine andere Sendung von Anopheles-Eiern folgen wuerde.

Im Herbst 1942 war ROSE bei der "Kaeltekonferenz",die in Nuernberg abgehalten wurde, anwesend und hoerte HOLZLOEHNERs Vortrag ueber die Kaelteversuche, die in Dachau stattgefunden hatten. ROSE sagte aus, dass er nach der Konferenz mit HOLZLOEHNER sprach, der ihm sagte, dass die Durchfuehrung von physiologischen Versuchen an Menschen ihn seelisch ganz ausserordentlich belaste und setzte hinzu, dass er hoffe, niemals wieder einen Befehl zur Durchfuehrung solcher Experimente zu bekommen.

Es ist unmoeglich zu glauben, dass ROSE im Jahre 1942 und 1943 nichts von den Malaria-Versuchen an Menschen, die in Dachau unter SCHILLING weiterliefen, wusste, oder ihm zuzuerkennen, dass er keine Kenntnis davon hatte, dass sich die Malaria-Forschung nicht allein auf Impfungen zum Zwecke der Immunisierung der geimpften Personen beschraenkte. Im Gegenteil, es ist klar, dass ROSE sehr gut wusste, dass in den Konzentrationslagern Menschen als Versuchsobjekte fuer medizinische Versuche gebraucht wurden.

Es wird jedoch keine Entscheidung gefaellt werden, weder ueber die Schuld noch ueber die Unschuld ROSEs, hinsichtlich seiner verbrecherischen Teilnahme an diesen Versuchen und zwar aus folgendem Grunde :

Bei der Vorlage von Punkt 2 und 3 der Anklage hat sich die Anklagevertretung entschieden, ihre Sache in der Form vorzubringen, dass sie alle Angeklagten der Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im allgemeinen beschuldigt und gleichzeitig in jedem Unterabschnitt, der sich mit den medizinischen Versuchen befasst, nur diejenigen Angeklagten, die ganz besonders der Verantwortlichkeit fuer jeden einzelnen Punkt darin beschuldigt sind, aufzaehlt.

Unserer Auffassung nach stellt dies tatsaechlich eine Liste von Einzelheiten dar und war im Grunde genommen eine Darlegung fuer die Angeklagten, auf welche Letztere das Recht hatten, bei der Vorbereitung ihrer Verteidigung zu fussen, nahmlich, dass nur diejenigen Personen, die tatsaechlich in den beschriebenen Versuchen erwaehnt waren, aufgefordert werden wuerden, sich gegen die ausdruecklich erwaehnten Punkte zu verteidigen. Auf der Namensliste derjenigen Angeklagten, die ausdruecklich der Verantwortlichkeit fuer die Malaria-Versuche beschuldigt sind, erscheint der Name von ROSE nicht. Wir wuerden es fuer eine offensichtliche Ungerechtigkeit dem Angeklagten gegenueber halten, ihn eines Vergehens fuer schuldig zu befinden, dessen er nicht, wie eindeutig aus der Anklageschrift hervorgeht, beschuldigt war.

Dieses bedeutet nicht, dass das Beweismaterial, das von der Anklagevertretung beigebracht wurde, unzulaessig war fuer die Beschuldigungen, die tatsaechlich gegen ROSE vorgebracht worden sind. Wir finden, dass es

beweiskraeftig ist fuer die Tatsache , dass ROSE Kenntnis von den Versuchen an Konzentrationslager- Insassen hatte.

FLECKFIEBER-VERSUCHE :

Diese Versuche wurden in den Konzentrationslagern Buchenwald und Natzweiler durchgefuehrt, waehrend einer Zeit, die sich von 1942 bis 1945 erstreckte, und hatten den Zweck, einen Fleckfieber-Schutzimpfstoff herzustellen.

In dem Versuchsblock in Buchenwald, mit welchem Dr. DING betraut war, wurden Lagerinsassen mit Fleckfieber infiziert, um staendig einen Vorrat von Frischblut zur Hand zu haben, welches von fleckfieberkranken Personen stammte. Andere Lagerinsassen, von denen einige vorher immunisiert waren, andere aber nicht, wurden mit Fleckfieber infiziert, um die Wirksamkeit der Impfstoffe zu zeigen. Genaue Einzelheiten ueber diese Versuche sind schon an anderer Stelle in diesem Urteil aufgefuehrt.

Im Fruehling 1942 besuchte ROSE Buchenwald zusammen mit GILDEMEISTER vom Robert-Koch-Institut. Damals war Dr. DING abwesend, da er wider Erwarten an Fleckfieber erkrankt war, als er seine Versuchspersonen infizierte. ROSE besichtigte den Versuchsblock, wo er viele Fleckfieberkranke sah. Er ging durch die Stationen und sah sich die klinischen Unterlagen an "von.... Personen mit schweren Faellen bei den Kontrollfaellen und... leichteren Faellen unter den Schutzgeimpften."

Unter dem 19. August bis 4. September 1942 steht im DING-Tagebuch im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Schutzimpfstoffen, dass 20 Personen mit einem Impfstoff aus Bukarest geimpft worden sind. Dabei befindet sich eine Notiz:

> "Dieser Impfstoff wurde von Herrn Prof. ROSE, welcher ihn von Herrn Flottenarzt Prof. RUGE aus Bukarest erhalten hatte, zur Verfuegung gestellt."

ROSE bestritt, dass er jemals an MRUGOWSKY oder DING Impfstoff zum Gebrauch in Buchenwald geschickt habe. Am 16. Mai 1942 schrieb MRUGOWSKY aus Berlin den folgenden Brief an ROSE:

> "Sehr geehrter Herr Professor !
>
> Der Reichsarzt SS und Polizei hat die Durchfuehrung der Versuche zur Pruefung von Fleckfieber-Lungenimpfstoffen genehmigt. Ich darf Sie daher um Uebermittlung der Impfstoffe bitten.
>
> Auch die andere von Ihnen aufgeworfene Frage, ob sich die Laus an einem schutzgeimpften Fleckfieberkranken infizieren kann, wird aufgegriffen werden. Grundsaetzlich liegt auch hierfuer die Genehmigung vor. Im Augenblick ergeben sich aber noch einige Schwierigkeiten in der praktischen Durchfuehrung, da wir zur Zeit noch keine Lauszuchten besitzen.
>
> Ihre Anregung wegen einer Verwendung von Olzscha ist an die Personalabteilung des SS-Sanitaetsamtes weiter geleitet worden. Zur gegebenen Zeit wird ihr Rechnung getragen werden."

Aus einer Notiz auf dem Briefe geht hervor, dass ROSE nicht in Berlin war und man seine Ruckkehr nicht vor Juni erwartete. Der Brief bezieht sich jedoch auf einen vorherigen Kontakt mit ROSE und auf einige Vorschlaege, die er gemacht hatte, und welche offensichlich medizinische Versuche an Menschen betrafen. ROSE gab in der Tat zu, dass er den Bukarester Impfstoff geschickt habe, damit er in Buchenwald ausprobiert werde.

Bei einer Tagung der Beratenden Aerzte der Wehrmacht, die im Mai 1943 abgehalten wurde, gab DING einen Bericht ueber die Fleckfieberversuche, welche er in Buchenwald durchgefuehrt hatte. ROSE hoerte den Bericht bei der Sitzung mit an und erhob an Ort und Stelle heftige Einwaende gegen die Methoden, die DING bei der Durchfuehrung der Versuche angewandt hatte. Wie man sich gut vorstellen kann, veranlasste dieser Protest eine erhebliche Auseinandersetzung unter den Anwesenden.

Das DING-Tagebuch zeigt, dass nach dieser Sitzung in Buchenwald Versuche durchgefuehrt wurden, die der Angeklagte ROSE veranlasst hat. Die Eintragung unter dem 8. Maerz 1944, welche sich auf "Fleckfieber-Impfstoff Versuchsreihe VIII" bezieht, lautet wie folgt:

"Auf Anregung von Herrn Oberstarzt der Luftwaffe Professor ROSE wurde der Impfstoff "Kopenhagen" (Ipsen'scher-muriner-Impfstoff), hergestellt aus Maeuseleber vom Staatlichen Seruminstitut in Kopenhagen, auf seine Schutzwirkung am Menschen geprueft.
20 Personen wurden .....
durch intramuskulaere Injektionen .....
schutzgeimpft.
Als Kontrolle und zum Vergleich waren 10 Personen vorgesehen.
Von den 30 Personen schieden 4 vor Beginn der kuenstlichen Infektion wegen interkurrenter Erkrankungen aus.
Die uebrigen Versuchspersonen wurden am 15.4.1944 durch subkutane Injektion von 1/20 ccm Fleckfieberkranken-Frischblut infiziert.....
Es erkrankten
a) bei den Schutzgeimpften von 17 Personen
9 mittelschwer
8 schwer
b) bei der Kontrolle von 9 Personen
2 mittelschwer
7 schwer
2.5.44.: Die Versuchsreihe wird abgeschlossen.
13.5.44.: Kurvenblaetter und Krankengeschichten fertiggestellt und nach Berlin uebersandt.
6 Todesfaelle (3 "Kopenhagen")
(3 Kontrolle)
gez.Dr.DING."

Im Zeugenstand griff ROSE die Richtigkeit dieser Eintragung im DING-Tagebuch scharf an und leugnete glatt ab, dass er einen Kopenhagener

Impfstoff an MRUGOWSKY oder DING zur Verwendung in Buchenwald geschickt habe. Die Anklagevertretung entgegnete seinem Angriff, indem sie einen Brief von ROSE an MRUGOWSKY vom 2. Dezember 1943 als Beweisstueck vorlegte, in welchem ROSE sagte, dass er eine Reihe von Mustern eines neuen murinen Virus-Fleckfieber-Impfstoffes, der aus Maeuselebern gewonnen war, zu seiner Verfuegung habe, welcher bei Tierversuchen viel wirksamer gewesen sei, als der Impfstoff, der aus Maeuselungen gewonnen war. Der Brief faehrt fort:

> "Fuer die Entscheidung, ob man diesen hochwertigen murinen Impfstoff beim Menschen zur Schutzimpfung gegen Lausefleckfieber verwenden soll, waere es wuenschenswert zu wissen, ob in der Versuchsanordnung von Ihnen und DING in Buchenwald sich eine aehnliche Schutzwirkung zeigt wie bei den Impfstoffen aus klassischem Virus. Waeren Sie in der Lage, eine derartige Versuchsreihe durchfuehren zu lassen ?
>
> Ich konnte Sie z.Zt. leider nicht telefonisch erreichen. Bei der langsamen Postverbindung waere ich fuer einen telefonischen Bescheid dankbar."

Der Brief zeigt, dass er von MRUGOWSKY an DING weiter geschickt worden war, welcher den Erhalt desselben am 21. Februar 1944 vermerkte.

Als man ROSE im Kreuzverhoer diesen Brief vorhielt, gab er zu, dass er ihn verfasst hatte und dass er verlangt hatte, dass Versuche von MRUGOWSKY und DING in Buchenwald durchgefuehrt wuerden.

Die Tatsache, dass ROSE aktiv und praktisch bei den MRUGOWSKY-DING Versuchen in Buchenwald mitwirkte, geht aus dem Beweismaterial klar hervor.

Das Beweismaterial zeigt ebenfalls, dass ROSE aktiv an den Flockfieber-Versuchen, die von HAAGEN im Konzentrationslager Natzweiler im Interesse der Luftwaffe durchgefuehrt wurden, mitarbeitete.

Aus den Beweisstuecken im Aktenmaterial geht hervor, dass ROSE mit HAAGEN waehrend des Monats Juni 1943 ueber die Herstellung eines Flockfieber-Impfstoffes korrespondierte. Am 5. Juni 1943 schrieb HAAGEN an ROSE, wobei er ein Telefongespraech, das zwischen beiden stattgefunden hatte, nacher eroerterte und sich auf einen Brief von einem gewissen GIROUD ueber einen Impfstoff, welcher an Kaninchen angewandt worden war, bezog. ROSE antwortete ein paar Tage spaeter, indem er ihm fuer seine Briefe vom 4. und 5. Juni dankte und fuer "die prompte Erledigung meiner Bitte." Aus dem Beweismaterial geht klar hervor, dass ROSE mit dem Satz "die prompte Erledigung meiner Bitte" sein an den Chef des Sanitaetsdienstes der Wehrmacht gerichtetes Gesuch fuer einen Befehl zur Herstellung von Flockfieber-Impfstoffen meinte, welches von der Wehrmacht in den Ostgebieten verwendet werden sollte.

Unter dem Datum vom 4. Oktober 1943 schrieb HAAGEN wieder an ROSE ueber seine Plaene fuer die Impfstoff-Herstellung. In diesem Brief bezog er sich auf einen Bericht, den ROSE ueber den Ipsenschen Impfstoff gemacht hatte. HAAGEN erklaerte, dass er ROSE schon ueber die Ergebnisse von Versuchen an Menschen berichtet haette und gab seinem Bedauern daruber Ausdruck, dass er bis zu dem Zeitpunkt, an dem er diesen Brief schrieb, noch nicht in der Lage gewesen sei, "Infektions-Versuche an schutzgeimpften Personen durchzufuehren." Er

erklaerte ebenfalls, dass er das Ahnenerbe gebeten habe, geeignete Personen fuer die Impfung zur Verfuegung zu stellen, aber keine Antwort erhalten habe, dass er zur Zeit andere Personen impfe und ueber die Ergebnisse spaeter berichten werde. Er schloss seinen Brief, indem er dem Ersuchen fuer und dem Bedarf an Versuchspersonen, an welchen er Schutzimpfungen ausprobieren koenne, Ausdruck gab und schlug vor, dass sobald diese Versuchspersonen zur Verfuegung stuenden, parallel-laufende Versuche gemacht werden sollten, zwischen dem in den Brief erwaehnten Impfstoff und dem Ipsenschen.

Wir finden, dass die einzige vernuenftige Schlussfolgerung, die aus diesem Brief gezogen werden kann, diejenige ist, dass HAAGEN vorschlug, die Wirksamkeit der von ihm beendeten Schutzimpfungen zu erproben, was nur dadurch geschehen koennte, dass die geimpften Versuchspersonen mit einem avirulenten pathogenen Virus infiziert wuerden.

In einem von ROSE geschriebenen Brief, datiert: "im Felde, am 29. September 1943", der an die Behring-Werke in Marburg an der Lahn gerichtet ist, sagt ROSE, dass er ein Memorandum ueber Berichte von Dr. Ipsen ueber dessen Erfahrung bei der Herstellung von Fleckfieber-Impfstoff beifuege. Eine Abschrift des Berichtes, welchen ROSE dem Brief beifuegte, liegt als Beweismittel vor. ROSE erklaert darin, dass er vorgeschlagen und dass IPSEN versprochen habe, dass eine Anzahl Ipsenscher Leberimpfstoffprober an ROSE geschickt werden sollte, damit ihre Schutzwirkung an Menschen, die in besonderer Lebensgefahr schwebten, erprobt werden koenne. Abschriften dieses Berichtes wurden von ROSE an verschiedene Institute gesandt, worunter dasjenige war, welches von HAAGEN geleitet wurde.

Im November 1943 wurden 100 Gefangene nach Natzweiler verbracht, von welchen 18 waehrend der Reise starben. Die uebrigen waren in einem so schlechten Gesundheitszustand, dass HAAGEN sie fuer seine Versuche fuer wertlos hielt und weitere gesunde Gefangene durch Dr. MIT, der ein Mitglied des Ahnenerbe war, verlangte.

ROSE schrieb am 13. Dezember 1943 an HAAGEN und sagte unter anderem:

"Ich bitte Sie, bei der Beschaffung der Impflinge fuer Ihren Versuch von vornherein eine entsprechende Anzahl Impflinge fuer den Kopenhagener Impfstoff miteinzusetzen. Das hat ohnehin den Vorteil, der sich auch in den Versuchen von Buchenwald gezeigt hat, dass die Pruefung verschiedener Impfstoffe nebeneinander groessere Klarheit ueber die bessere oder schlechtere Wirkung des Impfstoffes gibt als die Pruefung eines Impfstoffes allein."

Es liegt noch viel mehr Beweismaterial vor, welches ROSE mit den von HAAGEN durchgefuehrten Versuchsreihen in Verbindung bringt. Aber wir werden das Urteil nicht weiter damit belasten. Es genuegt zu sagen, dass das Aktenmaterial schluessig beweist, dass ROSE unmittelbar mit den verbrecherischen Versuchen, die von HAAGEN durchgefuehrt wurden, in Verbindung steht.

Zweifellos mag ROSE am Anfang des Versuchsprogrammes, das in den Konzentrationslagern durchgefuehrt wurde, heftige Einwaende gemacht haben. Schliesslich ueberwand er aber die Bedenken, die er hatte, und nahm wissentlich, aktiv und zustimmend an dem Programm teil. Er versucht seine Handlungen damit zu rechtfertigen, dass ein Staat rechtmaessig Versuche an solchen Personen anordnen kann.

die zum Tode verurteilt sind, ungeachtet dessen, ob solche Personen ihre Einwilligung, sich als Versuchsobjekte zur Verfuegung zu stellen, verweigern moegen. Diese Verteidigung trifft in keiner Weise den grundlegenden Streitpunkt. Wie wir schon im Falle von GEBHARDT erklaert haben: Was immer die Rechtsverhaeltnisse mit Bezug auf medizinische Versuche, die von oder durch einen Staat an seinen eigenen Buergern durchgefuehrt werden sein moegen, so wird etwas Derartiges vom Voelkerrecht nicht sanktioniert, wenn es auf Buerger oder Untertanen eines besetzten Gebietes angewandt wird.

Wir haben jede Vermutung zugunsten des Angeklagten reiflich erwogen, aber seiner Stellung fehlt jegliche Grundlage angesichts des ueberwaeltigenden Beweismaterials gegen ihn. Dass er sich selbst seiner Niedertraechtigkeit bewusst ist, geht klar aus einer Behauptung hervor, die er in folgender Form am Ende eines heftigen Kreuzverhoers gemacht hat:

"Es war mir ja nun bekannt, dass frueher derartige Versuche durchgefuehrt worden waren, obwohl ich mich grundsaetzlich gegen derartige Versuche geaeussert hatte. Also, diese Einrichtungen bestanden in Deutschland und wurden vom Staat gebilligt und gedeckt. Nun befand ich mich in diesem Augenblick in der Lage, die etwa der eines Juristen entspricht, der grundsaetzlich z.B. Gegner der Hinrichtungen und des Todesurteiles ist. Er wird bei den Gelegenheiten, wo er mit Leuten der Regierung und auf oeffentlichen Tagungen von Juristen, sich mit der Frage befassen kann, alle seine Kraft einsetzen, um seine Ansicht durchzusetzen. Wenn ihm das nicht gelingt, so bleibt er da trotzdem in dem Beruf und in seiner Umgebung drin und er kann sogar unter Umstaenden gezwungen sein, ein derartiges Todesurteil selbst auszusprechen, obwohl er grundsaetzlich ein Gegner dieser Einrichtung ist."

Der Gerichtshof entscheidet, dass der Angeklagte ROSE ein Haupttäter und Mittäter war, anordnete, Vorschub leistete, seine Einwilligung gab zu und in Verbindung stand mit Plänen und Unternehmungen, die medizinische Versuche an Nicht-Deutschen ohne deren Einwilligung nach sich zogen, in deren Laufe Mordtaten, Brutalitäten, Grausamkeiten, Quälereien, Greueltaten und andere unmenschliche Handlungen begangen wurden. Soweit diese verbrecherischen Handlungen nicht Kriegsverbrechen darstellten, waren sie Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

SCHLUSSFOLGERUNG

Der Militärgerichtshof I [illegible] entscheidet und urteilt, dass der Angeklagte Gerhard ROSE unter den Anklagepunkten Zwei und Drei schuldig ist.

1 AR (RSHA) 164/ 65

V.

1. Vermerk

Prof.Dr.R o s e war niemals im RSHA tätig. Er war ab 1936 Chef der Abt. Tropenmedizin im Robert-Koch-Institut Berlin. Ausserdem war er beratender Hygieniker und Tropenmediziner beim Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe. Er ist Mitverantwortlicher für Menschenversuche in den KL Dachau, Buchenwald und Natzweiler. (Malaria= und Fleckfieberversuche) Im Nürnberger-Ärzte-Prozess v.19.8.47, Fall 1, wurde er zunächst zu lebenslänglich, dann zu 15 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Er wurde später nach Schauenstein,Post Oberkirchen, entlassen.

2. Als - AR - Sache weglegen.
(Prof.Dr. R o s e war niemals im RSHA beschäftigt.)

B., d. 25. Jan. 1965

1 AR (RSHA) 164 / 65

Vfg.

Zentrale Stelle
02. FEB. 1971
Ludwigsburg

1) Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt W i n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12.Oktober 1964 - 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 29. JAN. 1971
Turmstraße 91

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Oberstaatsanwalt

2) 2 Monate

---

1) Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 19.4.71

Winter, ESta.

2) Hier austragen.

Schl